

NAME des KINDES:

KINDERBETREUUNGSEINRICHTUNG:

NAME der/des GRUPPENFÜHRENDEN PÄDAGOG/IN/EN:

Beschreibung der Kompetenzen

auf Grundlage der Bildungsbereiche des bundesländerübergreifenden
BildungsRahmenPlans für elementare Bildungseinrichtungen in Österreich

Im Jahr vor dem Schuleintritt differenzieren Kinder, aufbauend auf bisherige Lernerfahrungen, ihre in den ersten Lebensjahren erworbenen Kompetenzen weiter aus.

Die nachstehend angeführten Kompetenzen basieren auf dem Modul für das letzte Jahr in elementaren Bildungseinrichtungen. Sie sollen eine Unterstützung bei der Dokumentation der Entwicklung der Kinder im letzten Jahr vor dem Übergang in die Schule sein.

Ziel dieser Beschreibung ist, der nachfolgenden Bildungsinstitution zu ermöglichen, auf bereits vorhandene Kompetenzen aufzubauen. (vgl. Modul für das letzte Jahr in elementaren Bildungseinrichtungen, S. 12f)

I. Emotionen und soziale Beziehungen

(vgl. Modul für das letzte Jahr in elementaren Bildungseinrichtungen, S.20)

- Das Kind nimmt seine Gefühle bewusst wahr und drückt sie angemessen aus.
- Das Kind nimmt eigene Stärken und Schwächen wahr, akzeptiert diese und geht konstruktiv damit um.
- Das Kind arbeitet über einem längeren Zeitraum im Team zusammen.

Beschreibung der kindlichen Kompetenzen im Bereich Emotionen und soziale Beziehungen:

II. Ethik und Gesellschaft

(vgl. Modul für das letzte Jahr in elementaren Bildungseinrichtungen, S. 24)

- Das Kind erkennt den Nutzen von Regeln für das Zusammenleben in einer Gemeinschaft und berücksichtigt diese in konkreten Situationen.
- Das Kind sucht in Konfliktsituationen nach Konsensmöglichkeiten und setzt diese um.
- Das Kind schätzt Begabungen, Kompetenzen und Lernwege anderer wert und berücksichtigt diese.

Beschreibung der kindlichen Kompetenzen im Ethik und Gesellschaft:

III. Sprache und Kommunikation

(vgl. Modul für das letzte Jahr in elementaren Bildungseinrichtungen, S. 29)

- Das Kind drückt eigene Anliegen und Interessen mittels Symbole, Schrift sowie Information- und Kommunikationstechnologien aus.
- Das Kind erkennt und bildet Reime und segmentiert Wörter in Silben (phonologische Bewusstheit).
- Das Kind teilt eigene Gedanken, Ideen und Wünsche anderen verständlich und nachvollziehbar mit und vertritt den eigenen Standpunkt.

Beschreibung der kindlichen Kompetenzen im Bereich Sprache und Kommunikation:

IV. Bewegung und Gesundheit

(vgl. Modul für das letzte Jahr in elementaren Bildungseinrichtungen, S. 33)

- Das Kind nimmt Signale des eigenen Körpers wahr und reagiert angemessen darauf.
- Das Kind schätzt die eigenen koordinativen Fähigkeiten (Reaktion, Gleichgewicht, Gewandtheit, etc.) und konditionelle Fähigkeiten (Kraft, Ausdauer, Geschwindigkeit, Beweglichkeit) ein und setzt diese situationsadäquat ein.
- Das Kind plant und steuert komplexe Handlungs- und Bewegungsabläufe.

Beschreibung der kindlichen Kompetenzen im Bereich Bewegung und Gesundheit:

V. Ästhetik und Gestaltung

(vgl. Modul für das letzte Jahr in elementaren Bildungseinrichtungen, S. 37)

- Das Kind plant ein technisch und thematisch herausforderndes Werk nach eigenen Ideen und Vorstellungen und setzt dieses um.
- Das Kind kooperiert im kreativen Prozess mit anderen und plant und schafft gemeinsam Werke.
- Das Kind gibt Sinneseindrücke und Stimmungen in schöpferischen Prozessen wieder.

Beschreibung der kindlichen Kompetenzen im Bereich Ästhetik und Gestaltung:

VI. Natur und Technik

(vgl. Modul für das letzte Jahr in elementaren Bildungseinrichtungen, S. 41)

- Das Kind wendet Beobachten, Beschreiben, Vergleichen, Klassifizieren und Messen als Grundlage für wissenschaftliches Denken und Handeln situationsgerecht an.
- Das Kind formuliert Hypothesen, überprüft diese in der Interaktion mit anderen, nimmt sie an, ergänzt oder revidiert sie.
- Das Kind setzt mathematische Operationen zur Lösung von Aufgaben im Alltag ein.

Beschreibung der kindlichen Kompetenzen im Bereich Natur und Technik:

Persönliche Anmerkungen:

Sprachförderbedarf in der KBE:¹

ja

nein

keine Angabe

Integrationsbedarf in der KBE²:

ja

nein

keine Angabe

¹ gemäß BESK OÖ dritter Beobachtungszeitraum

Hinweis: Zur Ermittlung eines weiteren Sprachförderbedarfs im dritten Beobachtungszeitraum werden die zur Ermittlung des Förderbedarfes angeführten Punktwerte des zweiten Beobachtungszeitraumes herangezogen.

² im letzten Jahr vor Schuleintritt